

(Minister Carius)

Und wir können uns dann einfach besser darauf einstellen, wenn er sein Heimatgefühl auch weiterlebt.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

(Heiterkeit im Hause)

Aber mal abgesehen von der Heiterkeit will ich nur noch zwei Bemerkungen machen. Es waren bei der Heilbronner-Studie insgesamt 17.000 Menschen, die befragt wurden in insgesamt 80 Städten. Ich will an der Stelle nur ganz deutlich sagen: Das Thema lädt zwar zur Heiterkeit ein, aber es ist tatsächlich, glaube ich, auch eines, mit dem man Verbundenheit, vielleicht nicht so ein pathetisch vorgetragenes Heimatgefühl, wie es Herr Adams jetzt für die GRÜNEN-Fraktion deutlich gemacht hat, um das zu belegen, aber es ist ein Thema, um Regionalität wieder ein Stück weit aufleben zu lassen. Ich finde persönlich, wenn das gelingt, ohne dass wir zusätzlichen Verwaltungsaufwand haben, und wenn es damit auch gelingt, dass Städte, und es ist vor allem ein Thema der Städte, dass Städte damit ein Stück ihrer Identität, ganz gleich, ob sie nun eine ehemalige Kreisstadt sind oder eine Kreisstadt in einem Kreis, der wie Mühlhausen dann Unstrut-Hainich-Kreis heißt, ein Stück ihre Geschichte weiter zu transportieren, ich finde, dann sollten wir diesem berechtigten Anliegen wirklich ruhig Rechnung tragen, ohne uns darüber lustig zu machen. Insofern aber trotzdem herzlichen Dank für diese heitere Debatte.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Carius. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich hiermit den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Gewährung einer angemessenen Vergütung für Praktikanten in Thüringer Landesministerien und nachgeordneten Behörden

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2493 -

Ich frage: Wünscht die FDP das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich hiermit die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Werner Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat im Ältestenrat angekündigt, dass ein Antrag zum Thema Praktikantenvergütung kommt. Da gingen bei mir gleich die Alarmglocken an. Gedacht habe ich an die Generation Praktikum, an die jungen Akademiker, die von Unternehmen missbraucht werden, die keine reguläre Anstellung bekommen, sondern schlecht be-

(Abg. Dr. Pidde)

zahlte Praktikantenstellen und umgekehrt junge, gut ausgebildete Menschen, die in ihrer Not sich von Praktikum zu Praktikum hangeln. Aber darum ging es gar nicht in dem Antrag, hätte mich auch bei der FDP sehr gewundert.

Wir haben im Antrag dann ganz konkret die Praktikanten in der Landesverwaltung. Hier gibt es klare tarifrechtliche Regelungen, die sind übrigens nachzulesen in der Drucksache 5/2253, nämlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Recknagel und Kemmerich. Hier hat die Landesregierung die auftretenden Fragen und Regularien ausführlich beantwortet. Ich danke der Landesregierung für diese schöne Zusammenstellung, sonst hätten wir uns das alles erst mühsam zusammensuchen müssen. Für bestimmte Berufspraktika ist es also tarifrechtlich geregelt, nämlich die Höhe eines monatlich zu zahlenden Entgelts, und im Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes gibt es einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Was ist angemessen? Das kann man den Richtwerten der Tarifgemeinschaft deutscher Länder entnehmen.

Nun zum eigentlichen Kern des Antrags nämlich, Schüler und Studierende, bei denen das Praktikum Bestandteil der Schul- bzw. Hochschulausbildung ist: Grundsätzlich gibt es hier keine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung einer Praktikantenvergütung. Es gibt aber die Empfehlung, ebenfalls wieder angelehnt an die oben genannte Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. So liegt also die Zahlung im Ermessen der Beschäftigungsbehörde und das ist gut so. Ich denke, es sollte nicht, wie die FDP das gern möchte, weitere Reglementierungen geben, weil wir möglichst vielen Studenten und Schülern in Thüringen ein Praktikum ermöglichen wollen. Ich hatte eben gesagt, es geht darum, dass das Bestandteil ihrer Schul- und Hochschulausbildung ist. Wenn die einzelnen Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen hier Entscheidungsspielräume im Rahmen ihres Haushaltsbudgets haben, dann können Sie auch in Zeiten knapper Kassen diese nicht einfach verpflichten, eine bestimmte Summe an die Praktikanten zu zahlen. Dann werden es automatisch immer weniger Praktikantenstellen. Das ist nicht im Sinne der jungen Menschen, bei denen das Praktikum Bestandteil der Ausbildung ist und die zum Schluss gar keine Praktikumsplätze hier mehr haben. Deshalb sage ich, die bisherige Praxis hat sich bewährt. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Pidde. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man den Antrag der FDP darauf zurückführt, wie er scheinbar gemeint ist und wie auch Herr Pidde es gerade gesagt hat, dass es darum geht, die Praktikumsstellen, die nicht tariflich gebunden sind und die keine Pflichtpraktika sind, also sozusagen die freiwilligen Möglichkeiten zu diskutieren, sind wir ganz bei Ihnen.

Es ist richtig, dass es keine unbezahlten Praktika geben soll. Allerdings kann man auch sehr wohl die Meinung von Herrn Pidde vertreten, dass es keine grundsätzliche landesweite Regelung

(Abg. Meyer)

braucht. Denn ich glaube, es gibt zwei Gründe dafür, warum sich das möglicherweise demnächst von ganz allein erledigt, und zwar schlicht und ergreifend der sich abzeichnende und mittlerweile schon vorhandene Fachkräftemangel speziell auch bei den akademischen Berufen. Eine Behörde, eine nachgeordnete Einrichtung, die nicht ein vernünftiges Entgelt zahlt für ein Praktikum, was nicht von vornherein „überlaufen“ ist, handelt heute meiner Ansicht nach grob fahrlässig, weil sie damit nämlich verpassen, gute Kolleginnen und Kollegen zu finden und sie entsprechend für sich gewinnen zu können. Insofern wäre dieser Antrag eher einer gewesen, der vielleicht von uns gekommen wäre oder von der LINKEN, denn da kann man davon ausgehen, dass der freie Markt relativ positiv wirkt. Gerade weil dieses Thema des Fachkräftemangels die nächsten 20 Jahre leider anhalten wird.

Wir wollen darauf hinweisen, wir haben als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nur in unserer Fraktion, sondern ganz allgemein, die Gepflogenheit das sogenannte faire Praktikum zu haben. Das heißt unter anderem, dass es kein Praktikum geben soll, was nicht vergütet ist. Da sind wir wieder bei Ihnen, Herr Recknagel. Allerdings soll ein Praktikum dann auch nicht über vier Monate Dauer gehen. Sie reden von 24 Wochen. Das ist so etwas wie ein halbes Jahr gedacht, nehme ich mal an. 24 Wochen sind nicht ganz ein halbes Jahr, aber in die Richtung geht es ja wohl. Das ist unserer Ansicht nach schon an der Grenze dessen, was man Ausnutzung von kostenloser Arbeitskraft nennt. Also noch mal, eigentlich müsste das Ganze nach ihrer Lesart eine Veranstaltung sein, die mehr oder weniger den Behörden überlassen bleibt und keinerlei landesweiter Regelungen bedarf. Wenn Sie der Meinung sind, sollten wir vielleicht darüber sprechen, wo in welchen Behörden Sie der Meinung sind, dass die Praktika „zum Ausnutzen“ führen, wo also Menschen Schlange stehen und sich nicht auf eine vernünftige Vergütung für ein Praktikum einigen können, wenigstens zum Beispiel beim Auslagenersatz und Ähnlichem. Das würde ich gern von Ihnen wissen. Ansonsten können wir der Intention des Antrags schon näher treten. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Carsten Meyer. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Gudrun Holbe von für die CDU Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben den Antrag der FDP-Fraktion und mein Kollege Pidde hat schon sehr ausführlich die klaren tarifrechtlichen Regelungen hier umrissen, die es gibt und die entsprechend auch zu berücksichtigen sind. Ich denke, es ist auch interessant, mal zu schauen, wie sich Ihre Kollegen zu diesem Thema äußern und bei meiner Recherche habe ich eine Pressemeldung der FDP Europaabgeordneten Nadja Hirsch vom 6. Juli 2010 gefunden, die ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, gern zitieren würde: „Unbezahlte Praktika können jungen Menschen wertvolle Erfahrungen mit auf den Weg geben. Diese können zum Beispiel in gemeinnützigen und sozialen Organisationen stattfinden, die ein spannendes Arbeitsfeld bieten, sich aber einfach nicht leisten können, ein Praktikantengehalt zu zahlen. Für mich ist das zentrale Kriterium die Dauer eines Praktikums. Bei jedem Praktikum, das länger als sechs Monate

(Abg. Holbe)

läuft, kann der Arbeitgeber auf Arbeitsleistung bauen. Ab dem sollte auch eine Entlohnung erfolgen.“ Zum besseren Verständnis am 06.07.2010 hatte die Mehrheit der EU-Abgeordneten zwar für ein Verbot unbezahlter Praktika gestimmt, jedoch meinte Abgeordnete Hirsch von der FDP weiter, „deshalb unbezahlte Praktika ganz zu verbieten, ist allerdings eine völlig überzogene Schlussfolgerung.“ Dann muss ich fragen: Wenn Sie hier fordern, dass für die Studenten an Hochschulen, die ein Praktikum in der Landtagsverwaltung und in den Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen ablegen sollen, weshalb springen Sie dann so kurz und vergessen auch die Wirtschaft mit in Ihren Antrag einzubeziehen? Sollten diese etwa leer ausgehen? Besteht nicht ein etwas größerer Handlungsbedarf, wenn Sie das Thema Praktikum und gute Bezahlung hier mit hinein nehmen?

Der Kollege Meyer hat ja auch schon auf die demographische Entwicklung hingewiesen und, ich denke, jedes Unternehmen ist sicher gut beraten entsprechende Praktikanten mit einzustellen und diese kennenzulernen, um sie eventuell später dann einzustellen. Ich sehe es genauso, dass sich hier mit großer Sicherheit noch eine sehr rasche Entwicklung vollziehen wird. Aber eines ist auch klar, dass wir als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder natürlich auch an die satzungsgemäßen Bestimmungen gebunden sind, d.h. die Interessen der Mitgliedsländer an der Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes, insbesondere durch den Abschluss von Tarifverträgen und sonstigen Vereinbarungen, so dass es uns hier verwehrt ist, jetzt eigene Richtlinien zu machen. Wir sind in der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder und können entsprechende Regelungen auch nur gemeinsam treffen.

Des Weiteren wird von den Parlamentariern der EU-Kommission gefordert, der Ministerrat wird hier aufgefordert, eine europäische Qualitätscharta mit Mindestanforderung für das Praktikum zu schaffen, darunter ein Grundgehalt zur Abdeckung der Lebenshaltungskosten für Praktikanten und eine zeitliche Befristung. Ich denke, hier sollte man auch entsprechend den Vorstoß des Europaparlamentes und endgültige Entscheidungen aus Brüssel abwarten, die sicherlich hier entsprechende Regelungen eventuell treffen könnten. Ansonsten sehen wir momentan keinen Handlungsbedarf und lehnen Ihren Antrag ab. Danke schön.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Holbe. Das Wort hat jetzt Susanne Hennig für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich glaube, die Debatte zeigt schon, dass wir einen Handlungsbedarf haben und selbst wenn der Antrag der FDP nicht weit genug führt, ist er doch der richtige Ansatz um zu sagen, der öffentliche Dienst muss eben auch in die Vorhand gehen und Vorbildwirkung haben.

(Beifall FDP)

(Abg. Hennig)

Wenn man was von Unternehmen verlangt, kann man durchaus da mit Vorbild vorangehen. Also Sie sehen, grundsätzlich stimmen wir als Fraktion Ihrem Antrag zu, auch wenn er uns selbst nicht weit genug geht. Ich würde aber gern schon noch ein paar grundsätzliche Sachen sagen wollen.

Das, was die FDP aufgreift, ist ja nichts anderes als das ganze Thema Generation Praktikum und dieses ganze Thema ereilt uns nicht erst seit heute oder seit gestern, sondern ist mindestens seit Mitte der 90er-Jahre auch genauso bekannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, als Generation Praktikum oder Generation Prekär bezeichnet man durchaus die jungen Akademiker, die ihren Lebenslauf damit füllen, dass sie Lücken im Arbeitsleben mit Praktika überbrücken, dass sie Praktikantenstellen über viele Monate einnehmen, dass sie wertvolle Arbeiten für Unternehmen leisten, hospitieren und man durchaus davon sprechen kann, dass sie für wenig Geld - wenn sie überhaupt welches bekommen - missbraucht und ausgebeutet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Aus meiner Sicht kann sich da der öffentliche Dienst bzw. das Land Thüringen nicht daran beteiligen, auch wenn die Rede davon ist, dass - wie die FDP das schon sagt - die Studierenden das ja auch im Rahmen ihrer Ausbildung machen. Trotzdem erbringen sie eine Arbeitsleistung.

Wenn man das Problem Generation Praktikum bespricht, darf man nicht außer Acht lassen, dass natürlich auch die Generation Praktikum in ein gewisses prekäres Milieu gedrückt wird, was zur Lebenskultur wird, was gleichzeitig auch das Leben perspektivisch bestimmen wird. Es sind eben nicht die Ingenieure, die Mathematiker, die das ganze Thema betrifft, sondern es sind in erster Linie Sozialwissenschaftler, Juristen Pädagogen usw., die sich mit Niedriglohnjobs, mit Praktikas durch das Leben wursteln. Wir kennen die Begriffe „1.000-Euro-Generation“ in Italien, die „700-Euro-Generation“ in Griechenland, in Griechenland gab es entsprechende Aufstände dazu, und das sollten wir alles nicht außer Acht lassen.

Ich stimme Herrn Meyer von den GRÜNEN zu, dass wir möglicherweise eine Chance haben, das Problem ein Stück weit zu klären, wenn es um Fachkräfteentwicklung geht, dass auch die Landesregierung und die öffentlichen Dienste Fachkräfte benötigen werden gerade im sozialwissenschaftlichen Bereich, im juristischen Bereich, und dass wir die jungen Menschen da durchaus sehr frühzeitig binden sollten.

Die Gewerkschaft hat festgestellt, dass es in ganz Deutschland etwa 400.000 prekär Beschäftigte gibt, darunter fast 90 Prozent Praktikantinnen. Es sind Arbeitsverhältnisse, die in der Regel schwierige Arbeitsverträge haben, wo sich nicht an gesetzlichen Bedingungen orientiert wird und wo auch diejenigen, die die Praktika ausführen durchaus sagen - also genau genommen 32 Prozent -, der Lerneffekt ist äußerst gering.

Die Motive, Praktika anzunehmen, sind, glaube ich, sehr einfach zu deuten. Zum einen möchte man natürlich einen Berufseinstieg vorbereiten, junge Menschen nach dem Hochschulstudium sind bereit, einiges auf sich zu nehmen, um einen Beruf zu bekommen, um übernommen zu werden usw., obwohl ich einfach glaube, und das bestätigen auch Untersuchungen, dass die Wirtschaft selbst - und da spreche ich jetzt von Wirtschaft - sich keinen Gefallen damit tut, dauerhaft Einstel-

(Abg. Hennig)

lungen von Praktikanten vorzunehmen. Das hat etwas damit zu tun, dass Praktikanten eingestellt werden müssen. Letztendlich ist es auch politisch zu geißeln, wenn damit Kündigungsschutz umgangen wird.

Ich würde noch mal ganz gern noch etwas zu der Situation europaweit sagen. In Italien erschien 2007 ein Roman zur Generation Praktikum, 1.000-Euro-Generation - ich habe es schon genannt - und in Italien haben wir durchaus die Situation, die noch etwas anderes zu Deutschland ist. Da ist es gerade in den sozialwissenschaftlichen Berufen, Architekturberufen und bei den Juristen der Fall, dass man nach dem Hochschulabschluss zwei bis drei Jahre, um die endgültige Berufsbefähigung zu erhalten, bei einem sogenannten Meister noch mal in die Schule gehen muss - jetzt flapsig umschrieben. Das führt dazu, dass es gewisse Kasten gibt, weil die Kammern natürlich auch bestimmen, wer dann den Zugang hat und wer nicht und dass in Italien bis zum 30-jährigen Geburtstag durchaus eine Generation Praktikum die Regel ist. Die Hälfte der Hochschulabsolventen in Österreich machen mehrere Praktika nach ihrem Studium. In der Schweiz gibt es angeblich dieses Problem nicht, aber es lässt sich nachweisen, dass auch da immer mehr Studierende nach ihrem Hochschulabschluss in die Praktika gehen. Die Situation in Griechenland ist besonders prekär aus meiner Sicht. Junge Menschen, die mit 700 € Gehalt leben müssen, ihre Zukunft aufbauen müssen, Kinder und Familie aufbauen sollen, können das natürlich nicht leisten, was dazu führte, dass es im Dezember 2008 zu größeren Demonstrationen kam.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus meiner Sicht spricht die FDP mit ihrem Antrag zur Praktikumsvergütung ein höchst aktuelles Thema an, ein höchst aktuelles Thema seit etwa 15 Jahren. Denn Praktika gelten nach wie vor als Zutritt und als Eintrittskarte in den Beruf. Wer keine praktische Berufserfahrung hat, dem wird die Berufstätigkeit nicht anerkannt; viele junge Leute sind darauf angewiesen. Nur noch die Hälfte aller Praktika sind aber heute überhaupt mit einer Vergütung oder wenigstens mit einer Aufwandsentschädigung versehen. Wer zum Beispiel in einem journalistischen Bereich oder an der Hochschule, in der Computerbranche und selbst in der Justiz, in der Verwaltung oder in der Politik eine Arbeit sucht, kommt in vielen Fällen an einem mehrmonatigen unentgeltlichen Praktikum nicht vorbei. Auch die Politik geht mit keinem guten Beispiel voran. Deswegen begrüße ich auch den FDP-Antrag heute. Von den 14 Bundesministerien stellen nur drei eine Vergütung für Praktikanten zur Verfügung. Weitere zwei zahlen eine gewisse Aufwandsentschädigung. Ich frage einfach mal jetzt, weil Sie sind ja nach mir dran in der Rede, wie das in den FDP-Ministerien aussieht und wie die FDP gedenkt, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass in den Bundesministerien Aufwandsvergütungen für Praktikanten die Regel werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht sind unbezahlte Praktika reguläre Arbeit, an denen gespart und schamlos ausgebeutet wird. Deswegen bin ich dafür, weil ich eigentlich nur Positives zu dem Antrag gehört habe, dass wir diesen Antrag im Ausschuss beraten. Ich würde vorschlagen, dass wir uns im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit diesem Thema befassen, um uns einfach darüber zu verständigen, wieweit bezahlte Praktika gehen sollen, was in einer Richtlinie formuliert werden soll usw.

(Abg. Hennig)

Zum Schluss gehört auch der Antrag, den die FPD-Fraktion hier vorgelegt hat, in die Versuche der Politik, auf diese Missstände zu antworten, die ich gerade beschrieben habe. Aus meiner Sicht müssen wir als Politik mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Hennig. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Lutz Recknagel für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, Auszubildende werden bezahlt mit einer Vergütung für geleistete Arbeit und zum Unterhalt des Auszubildenden, Studenten in der Regel nicht, zumindest dann nicht, wenn es nach der Thüringer Landesregierung geht. Die Antwort auf unsere Kleine Anfrage aus dem Wirtschaftsministerium spricht da deutliche Worte. Ganz interessant ist es einmal, eine Agenturmeldung von heute sich einmal anzuschauen. Da hat mal der Journalist nachgefragt, wie das denn bei den Parteien in Thüringen so aussieht. Die Fraktion DIE LINKE fordert für Praktika während der Ausbildung oder des Studiums mindestens 300 € im Monat, heißt es auf der Website der LINKEN im Bundestag. Tatsächlich arbeiten jedes Jahr im Schnitt fünf Vollzeitpraktikanten für bis zu sechs Wochen für die Thüringer Landespartei, ohne einen einzigen Cent dafür zu erhalten. Sie fordern 300 €, zahlen aber nichts.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wo habt ihr denn das her?)

Bei der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag scheint es anders zu sein.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Hört, Hört!)

Hier hat Martina Renner von 200 € Aufwandsentschädigung plus Spesen gesprochen, allerdings, wer bereits Geld von der Familie oder BAföG erhalte, der bekomme kein weiteres Gehalt. Das heißt im Klartext: DIE LINKE subventioniert sich zu Lasten der Familie oder von BAföG.

(Beifall FDP)

Bei der SPD-Fraktion sieht es nicht besser aus, aber das habe ich nicht anders erwartet nach dem, was ich vom Wirtschaftsminister gehört habe. Studenten, die normalerweise über ein angemessenes Einkommen verfügen, erhalten deshalb keine Vergütung. Eine angemessene Vergütung erhält demnach nur, wer nachweisen kann, dass er nicht über andere Einnahmequellen verfügt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wo hat er denn das her?)

Da fragen Sie mal nach, wer da bei Ihnen nachgefragt hat - Agenturmeldung von heute, ich kann Sie Ihnen gleich gern geben. Also angemessene Vergütung steht nur Mittellosen zu? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Unruhe SPD)

(Beifall FDP)

(Abg. Recknagel)

Sie kritisieren ernsthaft die Geschichte mit den Aufstockern bei Hartz IV als Ausnutzen und Ausbeuten und dann frage ich mich, was passiert denn bei Ihnen in der Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Haben Sie denn die Fraktionen verwechselt?)

Herr Dr. Pidde, die Tatsache, dass ein Praktikum Bestandteil der Ausbildung ist, kann doch nicht der Grund sein, dass man deswegen nicht zahlt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So ein Stuss.)

Bei den GRÜNEN - auch Auskunft aus der Agenturmeldung - sieht es etwas besser aus. Da gilt ein Gehalt von 300 € sowohl in der Partei als auch in der Fraktion als Selbstverständlichkeit. Stutzig gemacht hat mich die Aussage, dass man studienbegleitend diese 300 € erhalte, aber mindestens 800 € für Absolventen gezahlt werden sollen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: 800 € für einen Absolventen.

(Zwischenruf Abg. Adams und Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Praktika.)

Jetzt weiß ich auch, warum Sie Mindestlohn fordern,

(Beifall FDP)

denn mit 800 € für ausgebildete Hochschulabsolventen kommt man nicht so richtig weit.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Recknagel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Gern.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Haben Sie unsere Richtlinie für das Praktikum derart verstanden, dass wir vorschlagen, Absolventen von Hochschulstudien mit 800 € zu vergüten oder haben Sie sie falsch verstanden, denn in unserer Richtlinie steht, wenn ein Hochschulabsolvent noch ein Praktikum, was ja durchaus üblich ist, nach dem Studium absolvieren wird, dass er dann mindestens, weil er Absolvent ist, 800 € bekommen muss?

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Nichts anderes habe ich eben vorgetragen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, Sie sagten mehr als BAföG.)

Wer einen Bachelor-Abschluss habe, sei vollständig ausgebildet, steht hier, und verdiene ein höheres Praktikumsgehalt und dann sei von mindestens 800 € die Rede. Das halte ich für sportlich für Absolventen. Aber gut, das müssen Sie mit Ihrem Gewissen vereinbaren. Bei der CDU seien Praktikanten zum Nulltarif beschäftigt, steht in der Agenturmeldung.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein bisschen viel, das passt nicht.)

(Abg. Recknagel)

Zu dem Beitrag, den wir da eben gehört haben, das ist schon einigermaßen spannend. Sie zitieren eine Abgeordnete des Europäischen Parlaments und vermischen hier aber offensichtlich etwas, um das es hier geht, mit etwas, um das es hier nicht geht. Es geht gerade nicht darum, dass wir etwa ein Mindesteinkommen in irgendeiner Form in der freien Wirtschaft fordern. In der freien Wirtschaft gilt Vertragsfreiheit, da kann man sich tatsächlich vorbildlich verhalten und kann sein Praktikum dort absolvieren, wo ordentlich gezahlt wird.

(Beifall FDP)

Ich spreche hier für unseren Zuständigkeitsbereich. Das ist das Land Thüringen als öffentlicher Arbeitgeber. Da ist es leider so, dass das Parlament ein bisschen Druck machen muss, damit sich etwas bewegt.

(Beifall FDP)

In der Broschüre des DGB unter dem Titel „Faires Praktikum“ heißt es: Während des Studiums sollte angemessene Entschädigung gezahlt werden, die sich an der Ausbildungsvergütung der jeweiligen Branche orientiert und jedenfalls 300 € im Monat sollten nicht unterschritten werden. Dem ist nichts hinzuzufügen. Herzlichen Dank, ich finde, genau das ist richtig.

(Beifall FDP)

Ich glaube, wir alle haben eine ungefähre Vorstellung davon, was laut Tarifvertrag der Länder für typische Ausbildungsberufe, die wir in der Landesverwaltung hier anbieten, für Vergütungen üblich sind. Daran möge man sich orientieren.

Mir ist auch noch der Leitantrag des SPD-Vorstands zum Parteitag 2010 in die Hände gefallen. Da steht drin: Praktikanten müssen besser abgesichert werden; wo reguläre Arbeit geleistet wird, muss auch regulär bezahlt werden.

(Beifall SPD, FDP)

Tatsächlich ist das Problem, das Land Thüringen steht im Wettbewerb um die besten Köpfe. Ingenieure, Volkswirtschaftler und Betriebswirtschaftler wissen, dass sie gut bezahlt werden, wenn sie Praktika machen. Wenn wir solche Leute für unsere Landesverwaltung gewinnen wollen, dann müssen wir schlechthin unter Wettbewerbsbedingungen ordentliche Praktikantenvergütung anbieten.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Recknagel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Ich bin sofort fertig. Mittelständler und Großbetriebe machen das vor, die haben das erkannt. Der öffentliche Dienst ist hier noch etwas hinterher, deshalb unser Antrag. Der Wirtschaftsminister hält Reisekosten für ausreichend, ich glaube, dass Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung beispielsweise damit nicht abgedeckt sind.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Recknagel, Ihre Redezeit ist jetzt schon eine Weile zu Ende.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Nehmen Sie sich die Privatwirtschaft zum Vorbild. Danke schön.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Wenn man dreimal lügt, ist es dreimal eine Frechheit.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Vonseiten der Regierung hat sich Staatssekretär Dr. Spaeth zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Das ist eine Unverschämtheit, nach einer schriftlichen Antwort so zu lügen. Das habe ich noch nie erlebt, das ist eine Unverschämtheit.)

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung möchte ich zu dem Tagesordnungspunkt wie folgt Stellung nehmen. Erlauben Sie mir vorher noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen.

Der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder einschlägige Tarifvertrag über die Regelungen der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten in der seit dem 1. März 2009 weitergeltenden vorläufigen Fassung legt verbindlich für bestimmte Berufspraktika die Höhe eines monatlich zu zahlenden Entgeltes fest. Ich möchte jetzt einmal ganz kurz aus dem Tarifvertrag zitieren, damit wir wissen, worüber wir reden. Ich zitiere: „Nach § 2 Abs. 1 werden für die Sozialarbeiter ab 1. März 2010 1.074,60 € gezahlt. Er gilt jedoch“ - dieser Tarifvertrag - „nur für einen eingeschränkten Personenkreis. Er gilt insbesondere nicht für Personen, die während ihrer theoretischen, schulischen Ausbildung Praktika ableisten.“ Schon mit Urteil vom 19. Juni 1974 AZ 436/73 hat das BAG unter anderem entschieden, dass sich die Rechtsetzungsbefugnis der Tarifvertragsparteien nur auf Arbeitsverhältnisse und nicht auf öffentlich-rechtliche Gewaltverhältnisse und im schulischen Bereich bezüglich der Schüler und Studenten richtet. Deshalb haben die öffentlichen Arbeitgeber, der Bund, die Tarifgemeinschaft der Länder und Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände für die nicht unter die Praktikantentarifverträge fallenden Praktikantinnen und Praktikanten besondere Richtlinien erlassen. Diese Richtlinien unterscheiden wiederum zwischen Praktikantinnen und Praktikanten, die unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes fallen, und solchen, für die dieses Gesetz nicht eingreift. Nach dem bereits erwähnten BAG-Urteil greifen die Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes insbesondere nicht ein für Praktikantinnen und Praktikanten, die ein Praktikum ableisten, das Bestandteil einer Schul- oder Hochschulausbildung ist. Für diese Gruppe besteht nach Buchstabe b der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder geltenden Praktikantenrichtlinien vom 17. März 2010 zwar grundsätzlich die Möglichkeit einer Beschäftigung, jedoch kein gesetzlicher Anspruch einer Vergütung dafür. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ei-

(Staatssekretär Dr. Spaeth)

ne Vergütung, wenn überhaupt, nur in Betracht kommen kann, sofern ein besonderes Interesse an der Beschäftigung besteht. Insofern ist die Beschäftigung dieser Personengruppen von vornherein in das Ermessen des Arbeitgebers gestellt und eng auszulegen. Ob ein besonderes Interesse vorliegt, ist daher in jedem Einzelfall zu prüfen. Hier kämen zum Beispiel Arbeitsmarkt oder beschäftigungspolitische Gründe in Betracht. Wird das Interesse bejaht, kann der Arbeitgeber eine monatliche Vergütung bis zu der in den Praktikantenrichtlinien der TdL ausgewiesenen Höchstgrenze von 370 € zahlen. Diese Regelung hat sich in den Ländern bewährt. Insbesondere die Interessenabwägung im Einzelfall lässt sich nur in Abhängigkeit von den jeweiligen Studienerfordernissen der Praktikantin oder des Praktikanten als auch von den zur Verfügung stehenden Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungskapazitäten sowie der finanziellen Mittel in der Dienststelle im konkreten Fall beurteilen. Die Mitglieder der TdL sind satzungsgemäß gehalten, die Interessen aller Mitgliedsländer an der Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes insbesondere durch den Abschluss von Tarifverträgen und sonstigen Vereinbarungen zu wahren. Insofern ist es der Landesregierung verwehrt, die für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder geltenden Praktikantenrichtlinien durch eigene Richtlinien abzulösen, zu erweitern oder zu ergänzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sehe deshalb leider keine Möglichkeit, dem Antrag der Fraktion der FDP auf Landesebene nachzukommen, da eine Regelung für den von Ihnen vortragenen Sachverhalt bereits besteht. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Staatssekretär Dr. Spaeth, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Recknagel?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Ja, klar.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Sehen Sie grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Thüringer Landesregierung bei einer demnächst anstehenden Änderung des Tarifvertrags darauf hinwirkt, dass Praktikanten eine andere, eine höhere Bezahlung bekommen?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Das kann man durchaus im Rahmen der TdL thematisieren, das ist nicht ausgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Mindestlohn, Herr Recknagel.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Spaeth. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und es wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Es gibt eine weitere Wortmeldung.

Abgeordneter Barth, FDP:

Nein, Frau Präsidentin, ich wollte Sie nur bitten, den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium darauf hinzuweisen, dass es guter Parlamentsbrauch ist, dass sich die Regierungsbänke mit Meinungsäußerungen und Wortmeldungen zurückhalten.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sehr geehrter Herr Barth, als amtierende Präsidentin ist mir durchaus bekannt, wo und wie ich „bezüglich der Ordnung“ eingreifen kann und darf, und ich habe kein Weisungsrecht gegenüber der Regierung. Ich glaube, es haben aber jetzt durchaus alle gehört, was Sie gesagt haben.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Außerdem hat er es sehr zurückhaltend gemacht.)

Ich fahre jetzt also fort. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Ich frage, wer dieser Ausschussüberweisung die Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Für die Ausschussüberweisung stimmen die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer stimmt dagegen? Bitte das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich komme direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2493. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der CDU- und der SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE und Herr Dr. Augsten hat sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls enthalten. Dennoch muss ich Ihnen mitteilen, dass der Antrag abgelehnt ist. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Aufgrund einer Vereinbarung unter den Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern rufen wir heute noch einen Tagesordnungspunkt auf, und zwar den **Tagesordnungspunkt 22 a**

a) Parlamentarische Aufklärung zu Unregelmäßigkeiten bei Beschaffungen durch das Thüringer Innenministerium

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2580 -
dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/2584 -

Dieser wird ohne Aussprache aufgerufen. Herr Blechschmidt hat sich dazu zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung der Drucksachen 5/2580 und 5/2584 an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss, federführend an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gibt es weitere Wortmeldungen bezüglich Überweisungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zu dem Antrag.

Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, zunächst an den Innenausschuss. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? 1 Gegenstimme gibt es. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung beschlossen.

Es gab eine weitere Ausschussüberweisung, die beantragt wurde, nämlich an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmt von beiden Anträgen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es dazu Gegenstimmen? Da gibt es keine Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch diese Überweisung hiermit beschlossen.

Wir stimmen jetzt noch über die Federführung für den Innenausschuss ab. Wer dieser Federführung so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist die Federführung so beschlossen.

Ich darf mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken und wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und in der nächsten Woche ein frohes Osterfest.

Ende: 18.08 Uhr